



**GRÜNE Schweiz**

Waisenhausplatz 21  
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch  
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement  
des Innern  
Eidgenössisches Büro für die  
Gleichstellung von Menschen mit  
Behinderungen  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Per Mail:

[ebgb@gs-edi.admin.ch](mailto:ebgb@gs-edi.admin.ch)

Bern, 4. April 2024

**Teilrevision des Bundesgesetzes zur Beseitigung der Benachteiligungen von  
Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz; BehiG);  
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur  
Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns wie folgt.

**Es braucht eine grundsätzliche Überarbeitung des bundesrätlichen Vorschlags**

Die GRÜNEN begrüssen, dass der Bundesrat die Notwendigkeit einer Revision des Behin-  
dertengleichstellungsgesetzes anerkennt. Eine solche ist auch dringend nötig, bleiben doch  
sowohl die Rechtsprechung zu Art. 8 Abs. 2 BV sowie das aktuelle Behindertengleichstel-  
lungsgesetz (BehiG) weit hinter den Anforderungen der UNO-Behindertenrechtskonvention  
(BRK) zurück. Entsprechend zeigte sich auch der UNO-Ausschuss für die Rechte von Men-  
schen mit Behinderungen besorgt über die mangelhafte Anpassung der Schweizer Rechts-  
grundlagen an die BRK.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetzesentwurf wird dem Revisionsbedarf aber bei weitem nicht gerecht. Problematisch sind aus Sicht der GRÜNEN namentlich die zu enge Themenwahl – sprich: die Beschränkung auf Arbeit und Dienstleistungen –, der ungenügende Schutz vor Diskriminierung respektive vor Benachteiligungen sowie die fehlende (finanzielle) Stärkung von Behindertenorganisationen. Schliesslich weisen die GRÜNEN darauf hin, dass die Vorschläge zur Anerkennung der Gebärdensprache nicht dem Willen des Parlaments entsprechen. Der Bundesrat ist diesbezüglich angehalten, ein separates Bundesgesetz vorzuschlagen, welches die Anerkennung *und* die Förderung der Gebärdensprachen zum Zweck hat.

Insgesamt kommen die GRÜNEN zum Schluss, dass der Entwurf des Bundesrates kaum dazu beitragen wird, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu stärken. Punktuell würde er ihre Situation sogar verschlechtern. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat folglich dazu auf, die Vorlage grundsätzlich zu überarbeiten und das Behindertengleichstellungsgesetz einer umfassenden Revision zu unterziehen. Dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Inklusionsinitiative, welche noch im laufenden Jahr eingereicht werden wird.

Die GRÜNEN weisen zudem grundsätzlich darauf hin, dass sie über den fehlenden Einbezug der Behindertenorganisation in die Ausarbeitung des vorliegenden Gesetzesentwurf irritiert sind. Der fehlende Einbezug dürfte einerseits erklären, wieso Menschen mit Behinderungen faktisch kaum von der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revision des BehiG profitieren. Er ist auch insofern stossend, als dass der Bundesrat und die Verwaltung bei wirtschafts- und steuerpolitischen Vorlagen – zuletzt etwa bei der Ausarbeitung der Tonnagesteuer – regelmässig (sehr) eng mit Branchen und Unternehmen zusammenarbeiten, welche von einer Regulierung betroffen sind. Während die Nähe zwischen Bundesrat und Branche bei der Tonnagesteuer staatspolitisch problematisch ist, wäre der Bundesrat bei der BehiG-Revision aufgrund der BRK sogar verpflichtet gewesen, die Behindertenorganisationen aktiv miteinzu beziehen.

### **Zu enger Fokus der Revision**

Die vorgeschlagene Teilrevision des BehiG legt den Fokus auf die Bereiche Arbeit, Dienstleistungen sowie auf die Anerkennung der Gebärdensprache. Der Reformbedarf in allen diesen drei Bereichen ist anerkanntermassen gross. Doch die BRK erfasst alle Lebensbereiche und verlangt eine tiefgreifende Veränderung unserer Gesellschaft. Entsprechend ist der vom Bundesrat gewählte thematische Fokus zu eng. Insbesondere in den Bereichen öffentlicher Verkehr und Bau sind dringend Anpassungen notwendig. Auch muss die Revision dazu genutzt werden, die Arbeit des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen sowie der Behindertenorganisationen zu stärken. Ersteres durch zusätzliche Ressourcen und gegebenenfalls auch durch die Aufwertung zu einem eigenständigen Bundesamt, letzteres durch eine ergänzende Finanzierung. Bei einer Überarbeitung müssten schliesslich auch Massnahmen für eine bessere politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werden, wie sie das vom Bundesrat unterstützte Postulat 24.3001 (SPK-N) fordert.

In Bezug auf den öffentlichen Verkehr ist die aktuelle Situation ernüchternd. So entsprechen beispielsweise nach wie vor – nach Ablauf der gesetzlichen Frist – nur 61% der Stationen im Eisenbahnverkehr und gar nur 33% der Bushaltestellen den Vorgaben des BehiG. Das Ziel eines auch für Menschen mit Behinderungen spontan und autonom benützbaren öffentlichen Verkehrs wird damit weit verfehlt. Die Revision des BehiG muss darum zwingend eine Frist zur Umsetzung eines behindertengerechten öffentlichen Verkehrs bis 2030 beinhalten, wobei

eine Etappierung mit verbindlichen Zwischenzielen, eine Zielkontrolle sowie damit verbundene Sanktionen vorzusehen sind. Auch muss die heutige Begrenzung des Geltungsbereichs und der Rechtsansprüche des BehiG auf konzessionierte Unternehmen korrigiert werden.

Auch im Baubereich hat das BehiG bisher zu wenig Wirkung gezeigt. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, wieso der Vorschlag des Bundesrates keine entsprechenden Anpassungen vorsieht. Um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zum Wohnen und zur Arbeit wirksam voranzutreiben, ist der Geltungsbereich des BehiG auszuweiten: auf bestehende Bauten (unabhängig von einem Umbau oder einer Renovation), auf Wohnbauten mit weniger als neun Wohneinheiten sowie auf Bauten mit mehr als 25 Arbeitsplätzen oder mehr als 500 Quadratmetern.

### **Ungenügender Schutz vor Diskriminierung**

Ein besserer Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung ist zwingend notwendig. Das vom Bundesrat gesetzte Ziel ist zweifellos richtig, es dürfte mit der vorgeschlagenen Revision jedoch verfehlt werden. Namentlich reicht es nicht aus, Diskriminierungen im Einzelfall zu verbieten. Das Gemeinwesen sowie Private müssen vielmehr verpflichtet werden, auch proaktiv Massnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierung zu schützen und so ihre tatsächliche Gleichstellung zu fördern. Darüber hinaus muss der Entwurf des BehiG auch begrifflich angepasst werden, wenn der Diskriminierungsschutz tatsächlich verbessert werden soll. Idealerweise durch die Etablierung einer einheitlichen Terminologie, wie sie Inclusion Handicap in Variante 1 ihrer Stellungnahme vorschlägt. Dabei ist sicherzustellen, dass der Schutzgehalt auch auf privatrechtliche Verhältnisse ausgeweitet wird. Weiter muss die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision dahingehend korrigiert werden, dass sie das Verbandsbeschwerde- und Klagerecht der Behindertenorganisationen nicht einschränkt.

### **Rein symbolische Anerkennung und fehlende Förderung der Gebärdensprachen**

Gehörlose oder hörbehinderte Menschen erfahren in der Schweiz nach wie vor Benachteiligungen, etwa beim Zugang zu Dienstleistungen und staatlicher Kommunikation, dem Arbeitsmarkt, der Gesundheitsversorgung oder beim Zugang zu Kultur. Das zeigt auch ein [Bericht des Bundesrates](#), u.a. in Erfüllung des Postulates 19.3668 (Rytz) «[Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe](#)». Der Bericht zeigt auch auf, dass die Anerkennung und die Förderung der Gebärdensprache grundlegend ist für die tatsächliche Gleichstellung von gehörlosen oder hörbehinderten Menschen. Um den Erkenntnissen des Postulatsberichts Rechnung zu tragen, hat das Parlament mit der Motion 22.3373 (WBK-N) «[Anerkennung der Gebärdensprache durch ein Gebärdensprachengesetz](#)» explizit die Schaffung eines «Bundesgesetzes über die Anerkennung und Förderung der Gebärdensprachen und die Gleichstellung gehörloser und hörbehinderter Menschen» in Auftrag gegeben.

Mit der rein symbolischen Anerkennung der Gebärdensprachen im BehiG wird dieser Auftrag des Parlaments nicht umgesetzt. Neben dem Verzicht auf die Schaffung einer eigenständigen gesetzlichen Grundlage sind namentlich auch keine konkreten und verbindlichen Sprachfördermassnahmen vorgesehen. Darüber hinaus fehlen auch Massnahmen für die Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen, wie etwa verbesserte Finanzierungsmodelle für Dolmetschende oder Rechtsansprüche auf Dolmetschleistungen. Die GRÜNEN fordern den Bundesrat entsprechend dazu auf, den Willen des Parlaments umzusetzen und den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Anerkennung und Förderung der drei

Schweizer Gebärdensprachen sowie zur Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen vorzulegen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verweisen zusätzlich auf die detaillierteren Stellungnahmen von Inclusion Handicap sowie des Schweizerischen Gehörlosenbundes. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli  
Präsident



Raphael Noser  
Fachsekretär